

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Krohn, Ursula
25.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	18.07.2018
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	19.07.2018

Flächennutzungsplan 2012 - 11. Änderung "INKOM", Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1) Abwägungsbeschluss

Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Flächennutzungsplanverfahren wird zugestimmt.

2) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 „IKOM“ in der Fassung vom 28.05.2018 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 wird mit der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Begründung:

Anlass der 11. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Betriebsverlagerung und Erweiterung der Fa. Bucher Stahl. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Gewerbegebietserweiterung und damit zur Verlagerung und Erweiterung des am Standort ortsansässigen Unternehmens, um die langfristige Existenzsicherung der Firma zu gewährleisten. Geplant ist die Erweiterung der gewerblichen Baufläche um 4,3 ha in den Außenbereich im Südosten des INKOMs.

Die im FNP 2012 als landwirtschaftliche Vorrangflur dargestellte Fläche (ca. 4,3 ha) soll in Gewerbliche Baufläche (ca. 3,6 ha) und Grünfläche (ca. 0,7 ha) umgewandelt werden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans 2012 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet, 2. Änderung und 1. Erweiterung“. Die Offenlage und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans wurde vom 11.06.2015 – 11.07.2015 durchgeführt. Der Abwägungsbeschluss wurde am 23.07.2015 gefasst.

Die Darstellung als Industriegebiet (GI) wurde nach der Offenlage des Flächennutzungsplans geändert und die Fläche als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Die Darstellung nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) und nicht nach der besonderen Art (Baugebiete) ermöglicht einen größeren Gestaltungsspielraum und die Gemeinde kann flexibler auf

veränderte Bedarfsstrukturen reagieren. Durch die Planänderung wurde eine erneute verkürzte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wurde die Einholung der Stellungnahmen auf die durch die Belange berührten Behörden und Träger Öffentlicher Belange beschränkt.

Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die 11. Änderung des FNP wurden durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 29.06.2012 gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 08.06.2015 bis einschließlich 08.07.2015 durchgeführt. Der Offenlagebeschluss erging durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 22.04.2016. Die Offenlage wurde im Zeitraum vom 20.06.2017 bis einschließlich 20.07.2017 durchgeführt.

Auf Grund von Änderungen wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 09.12.2016 eine erneute verkürzte Offenlage beschlossen und vom 28.04.2018 bis einschließlich 14.05.2018 durchgeführt.

Abwägung:

Die Auswertung der Anregungen ist in Anlage 3 zu Vorlage 070/2018 ausführlich dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Sie bildet die Grundlage für den Abwägungsbeschluss. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird vor dem Feststellungsbeschluss abgestimmt.

- Offenlage:

Durch die Berücksichtigung der Anregungen aus der Offenlage und Beteiligung Träger öffentlicher Belange ergab sich im Planteil und in der Begründung folgende Änderung:

- Auf Anregung des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz erfolgte eine Änderung der Darstellung der Fläche als Industriegebiet (GI) in gewerbliche Baufläche (G).

- Erneute Offenlage:

Die erneute Beteiligung der von den Belangen berührten Behörden machte keine Planänderungen erforderlich.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Gemäß den vorstehenden Darstellungen kann die 11. Flächennutzungsplanänderung des Flächennutzungsplans 2012 mit dem Feststellungsbeschluss herbeigeführt werden und die Genehmigung beim Regierungspräsidium beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans stehen im Haushalt finanzielle Mittel bereit.

Im Haushalt veranschlagt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		<input type="checkbox"/>	Nein
Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.):	<input type="checkbox"/>	Ja	€	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	Ja	€	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Zuständigkeit:

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 11. Änderung „INKOM“ sowie die Verfahrensdurchführung werden von der Abteilung Stadtplanung im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil übernommen.

Beratungsfolge (Hinweise)

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

- Anlage 1 zu Vorlage Nr. 070/2018 Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 11. Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 28.05.2018 mit Blatt 1 und 2 der Legende
- Anlage 2 zu Vorlage Nr. 070/2018 Begründung zum Flächennutzungsplan 2012 – 11. Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 3 zu Vorlage Nr. 070/2018 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden zum Flächennutzungsplan 2012 – 11. Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 4 zu Vorlage Nr. 070/2018 Darstellungsbestandteil 9 der Gesamtkarte in der Fassung vom 28.05.2018 im Maßstab 1:10000 (Verankerung der 11. FNP – Änderung in der Gesamtkarte)
- Anlage 5 zu Vorlage Nr. 070/2018 Verfahrens- und Genehmigungsvermerke zum Flächennutzungsplan 2012 – 11. Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 28.05.2018
- Anlage 6 zu Vorlage Nr. 070/2018 Zusammenfassende Erklärung zum Flächennutzungsplan 2012 – 11. Änderung „INKOM“ in der Fassung vom 28.05.2018